

Beschluss
des Bundesrates

**Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur
Neuregelung der Bestandsdatenauskunft**

Der Bundesrat hat in seiner 909. Sitzung am 3. Mai 2013 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 21. März 2013 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 73 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.